

zu übernehmen, da kein Land einen so radikalen Umschwung vom Sozialismus zum Solidarismus ertragen könne, und da auch nicht genügend Männer wirklich politisch geschult seien, um im Sinn des Körperschaftsstaates regieren zu können. Ferner sei es klüger, die unangenehme Abrechnung und die Besserung der Mißstände den mitschuldigen Linkseuten zu überlassen. Die entsprechende Handlungsweise im Parlament wurde von den katholischen Gegnern als grundsatzlose Kompromißerei und Verrat gebrandmarkt. Im wirtschaftlich und religiös leidenden, ungeschulten Volk haben diese Angriffe sehr geschadet; nicht wenige sehen in der Acción popular sogar den Feind der katholischen Sache. Das südländische Temperament macht begreiflich, daß diese Urteile so schnell Boden gewinnen und Erbitterung wecken.

Dieser Unbeherrschtheit entspricht eine übertriebene Propaganda für das große, katholische Spanien, in dem sich Orient und Okzident, römischer Bürgersinn und germanisches Autoritätsbewußtsein einen sollen, für Spaniens Beruf als rechter Arm Roms, für die neue Katholizität. Das verkündet z. B. der vom Kommunismus bekehrte Faschist Jiménez Caballero in seinen Büchern „El genio de España“ und „La nueva Catolicidad“, in manchem treffend und scharfsinnig, aber ohne die Grundlage eines gefestigten Willens und einer ausgeglichenen Bildung.

Eine große Gefahr für die Zukunft des ganzen spanischen Volkes sind auch die separatistischen Strömungen im Baskenland und in Katalonien. So berechtigt die regionalen Wünsche sind, die Führung haben Männer, denen man das Wohl der Landschaften nicht anvertraut sehen möchte. Dies gilt weniger vom Norden. Aber in Barcelona ist an die Stelle Maciás der Revolutionär Companys getreten. Er war im Mai 1931 Führer des Klostersturms, der nur dank der Klugheit und Energie des Gouverneurs nicht zur Verbrennung und Plünderung der Jesuitenkollegien führte. Companys hat jetzt die ganze sozialistische Linke geeint und durch Wahlfälschung und Wahlbeeinflussung bei den Gemeindevahlen die Mehrheit behauptet. Auch hier regiert die radikale kirchenfeindliche Minderheit fast nur dank der Zersplitterung der Rechtsparteien.

Unterdessen brachte Robles mit seiner Partei Vorschläge zur Hebung der Arbeitslosigkeit, zur Ackerbaureform usw. ein. Am meisten Anerkennung verdient seine Ruhe gegenüber den ihm oft in den Rücken fallenden Freunden und katholischen Brüdern. Ebenso ruhig und vielleicht zuletzt noch wirksamer ist die Arbeit der Katholischen Aktion unter ihrem Präsidenten Angel Herrera, der mit seinem Schüler Gil Robles eng befreundet ist. In Kursen zur Hebung religiösen, sozialen und soziologischen Wissens bei Männern und Frauen, bei der akademischen Jugend, bei jungen und alten Arbeitern werden überall im Land kleine Mittelpunkte geschaffen. Hier wird persönliche Verantwortung für die Gemeinschaft gelehrt, hier werden zur Führung in Gemeinde und Staat berufene Männer und Frauen in einer unbedingt katholischen Arbeit für Vaterland und Volk geschult. In gleicher Verborgenheit arbeiten eifrige spanische Priester an der Erneuerung des Glaubenslebens.

Hubert Becher S. J.

Streit um Sterilisierung in England

Mehr als ein Jahr hatte die vom englischen Gesundheitsminister eingesetzte Kommission die Frage der Sterilisierung Minderwertiger untersucht, als sie Mitte Januar 1934 ihren Bericht veröffentlichte. Einstimmig erklärten die Kommissionsmitglieder, es gehe nicht an, die Sterilisierung zu erzwingen, aber man solle gesetzlich erlauben, sie ohne Verletzung der Freiheit an Männern und Frauen vorzunehmen, deren Nachkommenschaft voraussichtlich körperlich oder geistig schwer belastet sein werde. Viele Sozialpolitiker hatten diese Entscheidung erhofft, und sie fanden in der Öffentlichkeit mannigfache Zustimmung. Doch wurden sowohl vor wie nach dem Erscheinen des Berichtes in der fachlichen und in der allgemeinen Presse auch ernste Bedenken geäußert.

Die angesehene, auf dem rechten Flügel der Liberalen stehende Londoner Wochenschrift „The Spectator“, die den Kommissionsbericht im ganzen billigte, ließ namentlich von medizinischer Seite vor Überschätzung der geplanten Maßnahmen warnen (6. Oktober 1933 und 26. Januar 1934). Obgleich der Bericht

beweise, daß außerordentlich viele Kinder von Geisteskranken ebenfalls geisteskrank sind, stehe fest, daß bei fast 95 Prozent der in England ermittelten Geisteskranken die Eltern geistig gesund waren. Daher hieß es in einem Gutachten des „British Medical Association“, daß am 25. Juni 1932 in der Beilage des „British Medical Journal“ erschien, wenn man nur die nachweisbaren Geisteskranken sterilisiere, werde in der Verbreitung dieser Krankheit „keine nennenswerte Abnahme“ eintreten. Untersucht man aber, um dem Urteil über die Gesundheit der Erbmasse größere Sicherheit zu geben, nicht bloß den einzelnen, sondern seine ganze Verwandtschaft, so bleibt, abgesehen von der Schwierigkeit so weit ausgedehnter Nachforschungen, immer noch zu bedenken, daß am Anfang jeder kranken Erbreihe eine nicht ererbte Krankheit steht, und daß wir einstweilen zu wenig wissen, um gesunde Keimzellen gegen derartige nicht aus Vererbung stammende Neuerkrankungen ausreichend zu schützen. Die Sterilisierung ist also kein Allheilmittel.

Die englischen Gegner der Sterilisierung erkennen aber an, daß durch Unterbrechung kranker Erbströme, wenn sie in sehr großem Umfange durchführbar wäre, der gesundheitliche Zustand der Menschheit sich wesentlich heben ließe. Nur meinen sie, die Zahl der dazu nötigen Sterilisierungen sei von einer Höhe, vor der eine vernünftige Bevölkerungspolitik schon aus wirtschaftlichen und militärischen Gründen zurückschrecken müsse, zumal da bekanntlich die Minderwertigkeit der Eltern keineswegs auf alle Kinder übergehe. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika seien ungefähr zehn Millionen geistig minderwertig, und man müsse wenigstens eineinviertel Million sterilisieren, wenn dieses Verfahren den gewünschten Erfolg haben solle. Gerade in Amerika sind aber die Widerstände gegen die seit Jahrzehnten bestehenden Sterilierungsgesetze schon bald so mächtig geworden, daß die 29 in Betracht kommenden Staaten bis jetzt nicht einmal siebzehntausend Personen haben sterilisieren lassen, wovon mehr als die Hälfte auf Kalifornien fällt, während in 18 Staaten im ganzen noch keine zweitausend erblich Belastete sterilisiert werden konnten.

Angesichts dieser ungünstigen Erfah-

rungen hat man in England auf das Beispiel der Tuberkulose als eine Mahnung hingewiesen, die Gesundung der Rasse zunächst auf leichterem Wege anzustreben. Auch die Verbreitung der Tuberkulose habe man ja früher der Vererbung zugeschrieben; jetzt wisse man, daß hier vor allem die angeborene Empfänglichkeit für Ansteckung zu berücksichtigen sei. Wie man nun durch Besserung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse die Schwindsucht bekämpfe, so könne durch Fernhaltung schädlicher Einflüsse noch viel geschehen, um die Äußerungen geistiger Minderwertigkeit zu verringern oder wenigstens für andere unschädlich zu machen. Es sei nicht einmal ausgeschlossen, daß uns der Fortschritt der Biochemie einmal in den Stand setze, auch in die innern Lebensbedingungen des Geisteskranken bessernd einzugreifen. Übrigens könne die Sterilisierung, da sie gegen Nachkommenschaft sichere, bei den Sterilisierten wie bei ihren genußgierigen Bekannten die geschlechtliche Hemmungslosigkeit steigern und insofern die sittliche Volkskraft höchst unheilvoll zersetzen helfen. Sei aber jemand infolge verbrecherischer Neigungen, gleichviel auf welchem Gebiete, seinen Mitmenschen gefährlich, so werde diese Gefahr durch Sterilisierung nicht aufgehoben: die Absonderung in einer Anstalt sei also trotzdem erforderlich.

Demnach lassen sich die durch Unterbringung Minderwertiger in Anstalten dem Staat erwachsenden Kosten zu einem bedeutenden Teil auch durch Sterilisierung nicht beseitigen; über die Höhe des andern Teiles gehen recht übertriebene Vorstellungen um. Im Dezember 1933 stellte die vom rheinischen Landeshauptmann herausgegebene „Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz“ (Nr. 23) fest, neulich habe eine angesehene Zeitschrift die Tageskosten der Fürsorge-Erziehung auf sechs Mark angegeben, während sie sich, Verwaltung und Überwachung eingerechnet, im Jahre 1932 durchschnittlich auf 1,54 Mark belaufen hätten („Kölnische Volkszeitung“, Nr. 336, 9. Dezember 1933). Ferner betonten die englischen Ärzte, daß bei weitem nicht alle geistig Minderwertigen als nutzlos für die menschliche Gesellschaft angesehen werden dürfen. Im Gegenteil seien sie für ein ganze Anzahl unentbehrlicher Ar-

beiten durchaus geeignet. Das ist natürlich auch bei Berechnung der Kosten für die in Anstalten untergebrachten Minderwertigen zu berücksichtigen. Ebenso hat der Verein der blinden Akademiker Deutschlands, der den erbkranken Blinden rät, trotz der „Schwere des Opfers, das die Sterilisierung für einen seelisch-geistig vollwertigen Menschen bedeutet“, dem Gesetze unaufgefordert nachzukommen, gleichzeitig erklärt: „Erblich Blinde können nicht nur seelisch-geistig, sondern auch wirtschaftlich vollwertig sein“ („Frankfurter Zeitung“, 21. Januar 1934, Reichsausgabe). Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang die mit dem preußischen Jugendgerichtsgesetz gemachte Erfahrung, an die der Paderborner Moralist Josef Mayer („Theologie und Glaube“ 23 [1931] 582 f.) erinnert: stärkere Belastung der Fürsorgeanstalten mit Entarteten würde viel Leid und Verbrechen verhüten, also „die Gefängnisse und andere Stätten des Elends bedeutend entlasten“.

Der eigentliche Kern der Sterilisationsfrage ist aber weder rassenhygienischer noch wirtschaftlicher Natur. Wären die Vorteile der Sterilisierung noch so groß, dadurch allein ließe sich ihre Anwendung nicht rechtfertigen. Man wird doch nicht behaupten wollen, daß der Zweck das Mittel heilige! Da offenbar zur Erlangung eines ersehnten Nutzens nicht jeder Weg recht sein darf, hängt alles davon ab, ob die sittliche Erlaubtheit der Sterilisierung nachgewiesen werden kann. Dieses Bedenken stellt daher eine in den Londoner „Catholic Times“ (Nr. 3361, 26. Januar 1934) veröffentlichte Kundgebung des Katholikenbundes von Westminster in den Vordergrund.

Die Sterilisierung bedeute, heißt es dort, auch wenn nur Bestrahlung oder eine geringfügige Operation erforderlich sei, ohne Zweifel eine „schwere Verstümmelung“, denn sie beraube den Menschen der Fortpflanzungsfähigkeit, was jedes unverdorbene Gefühl als schweren Verlust empfinde. Diese Anschauung bestätigte am 2. Februar 1934 ein Prozeß in Offenburg, dessen Urteil eine gesetzlich unzulässige Sterilisation als „schwere Körperverletzung“ nach §§ 224 u. 225 bestrafte („Frankfurter Zeitung“, 4. Februar 1934, Reichsausgabe). Nun sei aber, erklären die englischen Katholiken,

eine absichtliche Körperverletzung so schwerer Art nur dann kein Verstoß gegen das Sittengesetz, wenn sie zur Erhaltung des körperlichen Lebens erforderlich sei. Denn in diesem Falle werde durch Opferung eines Gliedes der ganze Mensch gerettet, was offenbar dem Willen Gottes entspreche, während in jedem andern Falle das Recht Gottes, von dem der Mensch in der Verfügung über seinen Körper ganz und gar abhängig sei, durch die Verstümmelung aus demselben Grunde wesentlich verletzt werde wie durch den Selbstmord.

In der Tat ist diese englische Darlegung der getreue Ausdruck der katholischen Lehre, und Papst Pius XI. hat deshalb in seinem Rundschreiben „Casti conubii“ vom 31. Dezember 1930 jede Sterilisierung, deren unmittelbarer Zweck die Verhütung von Nachkommenschaft ist, für sittlich unerlaubt erklärt. Hat aber bei der Sterilisierung die rechtmäßige Obrigkeit in erster Linie die Absicht, ein Verbrechen zu bestrafen, so ist diese Maßnahme, vorausgesetzt, daß sie im gegebenen Falle als wirklich angemessene Bestrafung gelten kann, nicht verboten. Gegen Verbrecher darf ja der Staat unter Umständen sogar auf Todesstrafe erkennen, aber einen schuldlosen Menschen zu töten oder zu verstümmeln, hat er nach dem natürlichen und christlichen Sittengesetze niemals ein Recht. Ausführlich ist in dieser Zeitschrift (116 [1929] 360—375) schon vor Erlaß des päpstlichen Rundschreibens dargelegt worden, weshalb ein sittlich begründetes Recht des Staates auf Sterilisierung zum Zwecke der Verhütung minderwertiger Nachkommenschaft weder aus der Unterordnung des einzelnen unter das Gemeinwohl noch aus irgend welchem staatlichen Notstand ableitbar ist. Noch mehr geht auf alle Seiten dieser schwierigen Frage der Linzer Pastoraltheologe Wenzel Grosam in vier gründlichen Aufsätzen des Jahrganges 1930 der „Theologisch-Praktischen Quartalschrift“ ein.

Wer in Moralphilosophie und Moraltheologie Laie ist, wird sich nicht wundern dürfen, daß ihm hier die letzten Zusammenhänge ebenso dunkel bleiben wie in jeder andern Wissenschaft, die er nicht von Grund auf beherrscht. So viel versteht aber auch der Laie, daß man sich das Verständnis für die Tragweite

sittlicher Forderungen vollständig verbaut, wenn man von einer naturwidrigen Teilauffassung des Menschenlebens anstatt von seiner sinnvollen Ganzheit ausgeht. Weil der Schwerpunkt des Menschendaseins im Jenseits liegt, läßt sich das Erdenleben nicht nach rein diesseitigen Gesichtspunkten richtig ordnen. Daher betont Pius XI. in seinem Rundschreiben, man dürfe nicht vergessen, „daß die Menschen nicht an erster Stelle für die Zeit und die Erde, sondern für den Himmel und die Ewigkeit geboren werden“, und es sei „nicht recht, Menschen, die an sich zur Eingehung einer Ehe fähig sind, aber trotz gewissenhafter Sorge voraussichtlich nur einer minderwertigen Nachkommenschaft das Leben geben können, schon deshalb einer schweren Schuld zu zeihen, falls sie in die Ehe treten, wenn ihnen auch oft die Ehe zu widerraten ist“. Schon aus dieser letzten Bemerkung geht hervor, daß die Kirche keineswegs einer leichtfertigen, unverantwortlichen Eingehung der Ehe das Wort reden will, wenn sie auch das Heil nicht von äußerem Zwang erwartet. Gegen die Gefahren für die Nachkommenschaft sind nämlich auch die von Fall zu Fall verschiedenen sittlichen Gefahren abzuwägen, in die der minderwertige Ehewillige durch ein Eheverbot geraten würde, wie in den letzten Jahrzehnten namentlich die Erfahrungen mit solchen Eheverboten in amerikanischen Staaten klar bewiesen haben.

Gerade diese pflichtgemäß überwiegende Einstellung der Kirche auf das Jenseits bewahrt sie übrigens, wie vor Überschätzung, so vor Unterschätzung der eugenischen Ziele. Es ist ihr ja bekannt, wie sehr körperliche oder geistige Minderwertigkeit auch die religiösen und sittlichen Aufgaben des Menschenlebens erschweren kann, und selbst davon abgesehen, wird sie durch das Gebot der Nächstenliebe, die Christus so nachdrücklich von seinen Jüngern verlangt hat, zur Linderung alles irdischen Leides gedrängt. Die Geschichte der Caritas bezeugt, daß die Kirche sich mit Erfolg um die Erfüllung dieses göttlichen Auftrages bemüht hat, und sie hätte noch mehr erreichen können, wenn die Staaten ihr mehr Freiheit gelassen und sie im

Laufe der Jahrhunderte nicht so oft ihrer Güter beraubt hätten. Aus Treue gegen die Rechte Gottes auf die menschliche Einzelpersönlichkeit wie auf jede menschliche Gemeinschaft lehnt die Kirche die Sterilisierung als sittlich unerlaubtes Mittel der Bevölkerungspolitik ab, je nachdrücklicher aber der Staat die Kirche in ihren Bemühungen um Läuterung der Ehe und überhaupt um Hochhaltung der sittlichen Ideale unterstützt, um so kräftiger wird im Volke aus freier Selbstüberwindung wahrhaft heldische Gesinnung aufblühen, um so rascher werden die Ursachen der Entartung schwinden, und der deshalb im Verhältnis zur vollwertigen Nachkommenschaft immer kleiner werdende Anteil der Minderwertigen wird dann keine ernsthafte Gefahr mehr sein. Jakob Overmans S. J.

Berichtigung.

Herr Professor Dr. W. Hellpach, Heidelberg, bittet um Aufnahme folgender Zeilen:

„Im Februarheft der ‚Stimmen der Zeit‘ hat P. Bergles S. J. eine Abhandlung über Astrologie veröffentlicht, in deren Eingang auch ich (neben Dacqué, Verweyen u. a.) als ‚Anhänger‘ der astrologischen Gesellschaft zu Berlin (es ist unklar, ob damit gemeint sein soll: Mitglied!) aufgeführt werde. Ich muß den größten Wert darauf legen, daß diese Angabe richtiggestellt wird. Ich bin zu keiner Zeit Mitglied oder ‚Anhänger‘ jener Berliner Vereinigung noch der Astrologie überhaupt gewesen und habe niemals Beziehungen zu astrologischen Zirkeln unterhalten. Wegen des Abschnitts über die ‚astropsychischen Erscheinungen‘ in meinem Werk ‚Die geopsychischen Erscheinungen‘ (3. Aufl. 1923, S. 304—324) werde ich in astrologischen Zeitschriften manchmal zitiert. Aber ein Blick in den Text jenes Abschnittes zeigt jedem, wie fern gerade das, was ich über die tatsächliche oder mögliche Einwirkung von der Gestirnwelt her auf das irdische Leben ausführe, der ‚Astrologie‘, auch ihren sog. wissenschaftlichen Erscheinungsformen steht. — Ich wäre für die Aufnahme dieser Feststellung sehr verbunden.“